



logopädieaustria

## **FAQ zur MTD-Registrierung**

Stand: 2. November 2016

Im Juli wurde das seit 2013 mehrfach geänderte und in vielen wesentlichen Punkten verbesserte Gesundheitsberuferegister-Gesetz (GBRG) von Nationalrat und Bundesrat verabschiedet. Am 27. September 2016 wurde es kundgemacht. Als wichtige Errungenschaft ist zu bezeichnen,

– dass ein MTD-Fachbeirat im Bundesministerium für Gesundheit und Frauen (BMGF) errichtet wurde.

– dass das BMGF für die Registrierung aller Angehörigen eines MTD-Berufes zuständig ist. Die Registrierung liegt damit an politisch neutraler Stelle.

### **1. Was ist die Registrierung?**

Die Registrierung ist die Eintragung in ein Verzeichnis. Dieses Verzeichnis enthält ausgewählte Daten aller Berufsangehörigen, die in Österreich zur Ausübung eines MTD-Berufes berechtigt sind. Die Eintragung ist – ebenso wie die absolvierte Ausbildung bzw. gegebenenfalls Anerkennung oder Nostrifikation eines im Ausland erworbenen Ausbildungsabschlusses – Voraussetzung, um den Beruf in Österreich rechtmäßig ausüben zu dürfen.

### **2. Welchem Zweck dient die Registrierung?**

Mit der Registrierung wird erstmals bekannt, welche und wie viele Berufsangehörige der gehobenen medizinisch-technischen Dienste in Österreich ihren Beruf ausüben und tatsächlich berufsberechtigt sind. Dadurch wird einzuschätzen sein, welcher Bedarf an weiteren Berufsangehörigen in ganz Österreich und in den Bundesländern und Regionen besteht. Nach Ihrer Registrierung werden im Register unter anderem Ihr Name, Ihr Beruf und – bei freiberuflicher Berufsausübung – Ihr Berufssitz öffentlich aufscheinen. Auf diese Angaben dürfen sich ArbeitgeberInnen, bei freiberuflicher Berufsausübung die Sozialversicherungsträger, KollegInnen und vor allem all jene Personen verlassen, die Ihre Dienste in Anspruch nehmen.

### **3. Wer muss sich registrieren lassen?**

JedeR Berufsangehörige eines MTD-Berufes, die/der in Österreich den Beruf ausüben möchte, muss sich registrieren lassen.



logopädieaustria

#### **4. Wann muss ich mich registrieren lassen?**

Wenn Sie bereits berufstätig sind, müssen Sie sich im Zeitraum zwischen 1. Jänner 2018 und 31. Dezember 2018 bei der für Sie zuständigen Behörde registrieren lassen. Jede Person, die den Beruf am 1. Jänner 2018 noch nicht ausübt, sondern zum Beispiel erst im Laufe des Jahres 2018 mit der Berufsausübung beginnt bzw. erneut beginnt, muss sich unmittelbar vor Beginn der Berufsausübung bei der zuständigen Behörde registrieren lassen.

#### **5. Gibt es auch noch andere Gesundheitsberufe, für die eine Registrierung notwendig ist?**

Ja, die Angehörigen der meisten Gesundheitsberufe müssen sich bereits seit vielen Jahren registrieren lassen, zum Beispiel ÄrztInnen, ZahnärztInnen, ApothekerInnen, Hebammen, klinische PsychologInnen, GesundheitspsychologInnen und PsychotherapeutInnen. Ab 1. Jänner 2018 müssen sich zusätzlich rund 20.000 Berufsangehörige aller sieben MTD-Berufe und rund 80.000 Berufsangehörige von Gesundheits- und Krankenpflegeberufen registrieren lassen. Damit werden rund 90 Prozent aller Angehörigen der österreichischen Gesundheitsberufe registriert sein.

#### **6. Wie wird das Register heißen?**

Das Register wird Gesundheitsberuferegister heißen. Registriert werden neben den sieben MTD-Berufen auch die Angehörigen von drei Gesundheits- und Krankenpflegeberufen.

#### **7. Wie wird das Register aufgebaut sein?**

Das Gesundheitsberuferegister wird nach Gesundheitsberufen gegliedert sein, also nach den einzelnen sieben MTD-Berufen und den drei Gesundheits- und Krankenpflegeberufen. Die betroffenen Berufsangehörigen müssen sich ab 1. Jänner 2018 registrieren lassen.

#### **8. Wie wird die Registrierung ablaufen?**

MTD-Berufsangehörige müssen einen Antrag bei der zuständigen Registrierungsbehörde stellen. Der Antrag kann eigenhändig unterschrieben oder per elektronischer Signatur gestellt werden. Dem Antrag sind bestimmte Unterlagen beizulegen. Die zuständige Behörde bestätigt das Einlangen der Dokumente und fordert gegebenenfalls noch ausständige Unterlagen nach. Danach hat die zuständige Behörde sechs Monate Zeit, um die Unterlagen zu prüfen und die Eintragung ins Register vorzunehmen. Über die erfolgreiche Eintragung ins Register wird die zuständige Behörde die AntragstellerInnen schriftlich informieren. Nach



**logopädieaustria**

erfolgreicher Eintragung erhalten die AntragstellerInnen den Berufsausweis von der Gesundheit Österreich GmbH (GÖG). Sollten die gesetzlichen Voraussetzungen für eine rechtsgültige Eintragung nicht vorliegen, wird die Registrierung mittels Bescheid untersagt. In der Folge besteht keine aufrechte Berufsberechtigung für eine Tätigkeit in Österreich; die Berufsausübung in Österreich ist unzulässig.

### **9. Wie wird die elektronische Antragstellung ablaufen?**

Näheres zur elektronischen Antragstellung ist derzeit noch nicht bekannt. Mit diesbezüglichen Informationen ist im Laufe des Jahres 2017 zu rechnen.

### **10. Welche Unterlagen muss ich dem Antrag beilegen?**

Vorzulegen sind:

- ein Identifikationsnachweis
- ein Nachweis der Staatsangehörigkeit
- ein Nachweis des Hauptwohnsitzes bzw. des gewöhnlichen Aufenthaltsortes
- ein Qualifikationsnachweis. Das ist der Nachweis der in Österreich positiv absolvierten Ausbildung oder – bei Ausbildung im Ausland – der Anerkennungs- oder Nostrifikationsbescheid.
- ein Foto
- ein Strafregisterauszug (darf zum Antragszeitpunkt nicht älter als drei Monate sein)
- ein ärztliches Zeugnis (darf zum Antragszeitpunkt nicht älter als drei Monate sein)
- erforderlichenfalls ein Nachweis über die Kenntnisse der deutschen Sprache

### **11. Muss ich mich nochmals registrieren, auch wenn ich mich schon bei MTD-Austria registriert habe?**

Das ist derzeit noch nicht geklärt. Grundsätzlich ermöglicht das GBRG (Gesundheitsberuferegister- Gesetz) der zuständigen Registrierungsbehörde (das ist das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen), Datensätze aus bestehenden Datenbanken (wie zum Beispiel dem MTD-Online- Register) zu übernehmen, sodass sich diese Personen nicht nochmals registrieren müssen. Allerdings werden einige Informationen, die bei der MTD-Austria- Registrierung nicht erforderlich waren (zum



**logopädieaustria**

Beispiel ein Foto, ein ärztliches Zeugnis und ein Strafregisterbescheid) jedenfalls zu übermitteln sein. Eine endgültige Auskunft kann erst dann gegeben werden, wenn die Verhandlungen abgeschlossen sind.

## **12. Wo genau muss ich mich registrieren?**

Wenn Sie freiberuflich bzw. überwiegend freiberuflich tätig sind, dann ist die Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) zuständig. Wenden Sie sich bitte an die Gesundheit Österreich GmbH. Wenn Sie überwiegend angestellt und AK-Mitglied sind, dann ist die Arbeiterkammer die zuständige Stelle. Wenden Sie sich in diesem Fall an die Arbeiterkammer in Ihrem Bundesland. „Überwiegend“ bedeutet, dass Sie mehr als die Hälfte Ihres laufenden Einkommens im Kalenderjahr aus der jeweiligen Art der Berufsausübung (freiberuflich oder angestellt) lukrieren oder Sie mehr als die Hälfte Ihrer Arbeitszeit entweder angestellt oder freiberuflich tätig sind.

## **13. Welche Änderungen werde ich der Registrierungsbehörde melden müssen, wenn ich bereits eingetragen bin?**

Binnen eines Monats sind der Registrierungsbehörde folgende Änderungen zu melden:

- Namensänderung
- Änderung der Staatsangehörigkeit
- Wechsel des Hauptwohnsitzes bzw. des gewöhnlichen Aufenthaltsortes
- Eröffnung, Verlegung und Auflassung eines Berufssitzes
- Änderung in der Art der Berufsausübung (freiberuflich, angestellt)
- Änderung von DienstgeberIn bzw. Dienstort

## **14. Was passiert, wenn ich mich nicht registrieren lasse?**

Die Registrierung ist – genau wie die positiv absolvierte Ausbildung – eine Voraussetzung der rechtmäßigen Berufsausübung. Das bedeutet, dass Sie ohne Registrierung nicht berechtigt sind, Ihren Beruf auszuüben. Dasselbe gilt für IhreN ArbeitgeberIn: Er/Sie darf Sie nur beschäftigen, wenn Sie registriert sind. Erlangt die zuständige Registrierungsbehörde Kenntnis von einer nicht erfolgten Registrierung, wird sie voraussichtlich zunächst zur Registrierung auffordern. Wird der Aufforderung nicht Folge geleistet, ist die zuständige Registrierungsbehörde dazu angehalten, Schritte zur Entziehung der Berufsberechtigung einzuleiten.



logopädieaustria

### **15. Was ist, wenn ich auf bestimmte oder unbestimmte Zeit meinen Beruf nicht ausüben werde?**

Wenn Sie Ihren Beruf in Österreich sechs Monate oder länger nicht ausüben werden, müssen Sie sich bei der zuständigen Registrierungsbehörde melden. Sollten Sie Ihren Beruf drei Jahre oder länger nicht ausüben, werden Sie aus dem Register gestrichen. Damit ist eine weitere Berufsausübung unzulässig. Ausgenommen davon sind unter anderem Zeiten der Mutterschafts-, Vaterschafts- oder Bildungskarenz oder von Präsenz- oder Zivildienst.

### **16. Welche Möglichkeit werde ich haben, wenn ich den Beruf drei Jahre oder länger nicht ausübe und danach in Österreich wieder ausüben möchte?**

In diesem Fall melden Sie sich wieder bei der zuständigen Registrierungsbehörde.

### **17. Werden bei der Registrierung Kosten entstehen?**

Aus heutiger Sicht fallen Gebühren an, die die Registrierungsbehörde an das Finanzministerium weiterleiten muss. Grundlage hierfür ist das Gebührengesetz. Offen ist derzeit, ob darüber hinaus Kosten für die Bearbeitung und für den Berufsausweis entstehen.

### **18. Kann ich diese Kosten steuerlich absetzen?**

Ja, diese Ausgaben sind steuerlich absetzbar.

### **19. Gibt es die Möglichkeit einer Gebührenbefreiung?**

Wenn die Anforderungen des Neugründungsförderungsgesetzes (= &gt; NeuFöG) auf Sie zutreffen, dann sind Sie von bestimmten Gebühren befreit. Dazu ist ein entsprechender Antrag zur Neugründungsförderung an die = &gt; SVA zu stellen.

### **20. Wie lange gilt die Registrierung?**

Die Registrierung muss alle fünf Jahre verlängert werden. Sie werden von der zuständigen Registrierungsbehörde drei Monate vor Ablauf der Registrierung informiert. Sie haben somit längstens fünf Jahre und drei Monate ab dem Datum der erstmaligen Eintragung in das Register Zeit, um Ihre Registrierung bei der zuständigen Registrierungsbehörde zu erneuern. Verlängern Sie Ihre Registrierung nicht, ruht die Registrierung und damit Ihre Berufsberechtigung.

### **21. Übernimmt die Registrierungsstelle auch berufspolitische Agenden?**



**logopädieaustria**

Nein. Die Registrierung ist eine behördliche Aufgabe. Die Registrierungsbehörde hat keinerlei politische Funktion. Die Registrierung unterstützt aber inhaltlich die berufspolitische Arbeit der Berufsverbände und von MTD-Austria. So darf MTD-Austria zum Beispiel anonymisierte Datensätze oder Datenauswertungen erhalten.

## **22. Wer kann auf meine Daten zugreifen?**

Das Gesundheitsberuferegister enthält öffentliche und nicht öffentliche Daten. Folgende Daten sind laut GBRG §6(4) öffentlich einsehbar:

- Eintragsnummer der Erstregistrierung
- Vorname und Familienname
- akademischer Grad
- Geschlecht
- Art der Berufsausübung
- Berufssitz(e)
- Berufs- und Ausbildungsbezeichnung
- (ggf.) Information über ein Ruhen der Registrierung oder eine Berufsunterbrechung
- Gültigkeitsdatum der Registrierung

Die öffentlichen Daten sind unter [www.gesundheit.gv.at](http://www.gesundheit.gv.at) für jedermann elektronisch abrufbar und einsehbar. Auf die nicht öffentlichen und personenbezogenen Daten haben ausschließlich die Registrierungsbehörde sowie die Gesundheit Österreich GmbH als per Gesetz legitimierte registerführende Organisation Zugriff. Ist die Gesundheit Österreich GmbH Ihre Registrierungsbehörde, so hat ausschließlich sie Zugriff auf Ihre Daten. Darüber hinaus darf die Gesundheit Österreich GmbH anonymisierte Datensätze beziehungsweise Datenauswertungen im gesetzlich vorgesehenen Rahmen an Dritte übermitteln.

## **23. Dürfen meine Daten von der Registrierungsbehörde an Dritte weitergegeben werden, zum Beispiel für Werbezwecke oder Studienanfragen?**



**logopädieaustria**

Personenbezogene Daten dürfen nicht weitergegeben werden. Es dürfen nur anonymisierte Datensätze und Datenauswertungen im gesetzlich vorgesehenen Rahmen übermittelt werden.

## **24. Welche wichtige Rolle spielen die Berufsverbände bei der Registrierung und darüber hinaus?**

Ihr Berufsverband ist unabhängig, vertritt Sie und die gesamte Berufsgruppe in allen berufsrelevanten Angelegenheiten und betreibt aktiv Berufspolitik. In diesem Zusammenhang hat sich der Verband zu einem wichtigen Partner im Gesundheitswesen entwickelt und ist in vielen bedeutenden Gremien und Organisationen vertreten. Die Berufsverbände haben ein auf die Bedürfnisse der jeweiligen Berufsangehörigen abgestimmtes Leistungsportfolio entwickelt, welches nur im Rahmen einer unabhängigen Interessensvertretung umgesetzt werden kann.

Das Leistungsportfolio umfasst unter anderem:

- die Weiterentwicklung des Berufsbildes
- den Berufsschutz
- die Qualitätssicherung
- Jobbörsen
- berufsrechtliche Hilfestellungen
- fachlich kompetente Beratung
- Mitgliedermagazine
- Netzwerkplattformen
- die Fort- und Weiterbildungsorganisation (CPD-Zertifikat)
- umfassende Öffentlichkeitsarbeit

Genannt ist lediglich eine Auswahl der Leistungen Ihres Berufsverbands, die – unabhängig von der Registrierung – auch über die Verbandsgrenzen hinaus allen Berufsangehörigen zugutekommen.

## **25. Müssen nach der verpflichtenden Registrierung alle Berufsangehörigen auch verpflichtend Mitglied beim jeweiligen Berufsverband sein?**



**logopädieaustria**

Nein, die Registrierung ist vollkommen unabhängig von einer Mitgliedschaft im Berufsverband.

## **26. Was wird sich für unsere Berufsgruppe durch eine verpflichtende Registrierung ändern?**

Für die einzelnen Berufsangehörigen ändert sich abgesehen von der Registrierungspflicht nichts. Für die Berufsgruppe als solche ist die Erfassung aller Berufsangehörigen die Grundlage für einen quantitativen Vergleich zwischen Einrichtungen und Regionen sowie für eine präzisere Bedarfsschätzung. Von MTD-Berufen werden daher, wie es bei der Berufsgruppe der ÄrztInnen seit vielen Jahren der Fall ist, künftig transparente Daten verfügbar sein. Damit kann in der gesundheitspolitischen Öffentlichkeit mehr Aufmerksamkeit erreicht werden. Es wird darüber hinaus möglich sein, Diskussionen fokussierter zu führen und mit Zahlen und Fakten zu untermauern.

## **27. Welches Mitspracherecht haben die Berufsverbände bei den Registrierungsbehörden?**

Die berufsspezifischen Interessen werden insbesondere durch die Mitsprache im Registrierungsbeirat gesichert. In diesem Registrierungsbeirat sitzt je ein Berufsangehöriger oder eine Berufsangehörige der sieben MTD-Berufssparten. Jene Personen werden von MTD-Austria nominiert. Der Registrierungsbeirat berät und gibt Empfehlungen für ein einheitliches Vorgehen der Registrierungsbehörden, zu grundsätzlichen Fragen der Registrierung sowie zur Registerführung einschließlich der Qualitätssicherung. Auch an der Steigerung der Akzeptanz und der generellen Ausrichtung sowie an der Weiterentwicklung der Registrierung wirkt der Registrierungsbeirat mit. In einem eigenen MTD-Ausschuss des Beirats können speziell Angelegenheiten, die MTD-Berufe betreffen, vorab beleuchtet werden.

## **28. Gibt es noch Belange – außer der Registrierung –, mit denen ich mich an die Registrierungsstelle wenden kann oder muss?**

Die Registrierungsbehörden sind über die Registrierung der MTD-Berufsangehörigen hinaus noch für die Ausstellung des europäischen Berufsausweises für PhysiotherapeutInnen zuständig. Für andere MTD-Sparten gibt es gemäß MTD-Gesetz derzeit keinen europäischen Berufsausweis.

## **29. Erhalten die Berufsverbände auch alle eingehenden Daten?**

Nein, MTD-Austria kann aber gegen Kostenersatz anonymisierte Datenauswertungen von der Gesundheit Österreich GmbH verlangen.



logopädieaustria

### **30. Gibt es eine verpflichtende Zusammenarbeit zwischen den Registrierungsbehörden und den Berufsverbänden?**

Die Zusammenarbeit erfolgt gemäß Gesundheitsberuferegister-Gesetz über den Registrierungsbeirat. Im Registrierungsbeirat ist jeder MTD-Beruf durch eineN von MTD-Austria namhaft gemachteN BerufsangehörigeN vertreten. Die vorliegenden FAQ beziehen sich auf den aktuellen Stand der verfügbaren Informationen. Das BMGF arbeitet in Kooperation mit vielen relevanten Institutionen und Expertengremien laufend an der Umsetzung des Registrierungsvorhabens. Die in diesem Dokument gegebenen Auskünfte können sich daher bisweilen ändern.

**MTD-Austria hält die FAQ auf dem jeweils aktuellen Stand.**

#### **Aktuelle Informationen vom 3.10.2016**

#### **Aktuelle Informationen zum Gesundheitsberufe-Register Gesetz (GBRG)**

Oktober 2016

Am 14. September endete die Einspruchsfrist der Bundesländer gegen das Anfang des Sommers vom Parlament beschlossene

Gesetz betreffend die Registrierung der gesetzlich geregelten Gesundheitsberufe (GBRG). MTD-Austria und logopädieaustria

haben laufend über die Prozessschritte im Vorfeld bis hin zur Gesetzwerdung berichtet.

Die offizielle Kundmachung wird in Kürze erfolgen, womit das Gesetz allgemeine Gültigkeit erlangt und in Kraft tritt. Was

bedeutet dies für Angehörige der gehobenen MTD-Berufe?

[Lesen Sie weiter...](#)

**Information zur aktuellen Situation betreffend Registrierung (GBRegG) der gehobenen MTD**



**logopädieaustria**

Juni 2016

Das „Gesundheitsberuferegister“ ist ein dringend notwendiges Instrumentarium für Transparenz, Qualitätssicherung und Planung der Gesundheitsversorgung. Das darauf abstellende, bereits 2013 durch Nationalrat und Bundesrat beschlossene Gesetz wurde bekanntlich durch ein Veto der Länder Salzburg und Niederösterreich blockiert. Seit einigen Wochen haben sich diese Verhandlungen intensiviert und haben zu einem Abänderungsantrag zum GBRegG von 2013 geführt. Nach langem Ringen wurde die mehrfach abgeänderte Version des GBRegG am Mittwoch (29.06.) nun auf die Agenda des parlamentarischen Gesundheitsausschusses gesetzt. Die dort zuletzt abgehandelte Fassung beinhaltet wesentliche, durch ununterbrochene Intervention des Dachverbands auf Bundes- und Landesebene bedeutende Verbesserungen gegenüber dem ursprünglichen Gesetzesentwurf 2013. Das Register wird am Bundesministerium für Gesundheit angesiedelt sein. Es soll zwei gleichwertige Registrierungsstellen geben: GÖG (Gesundheit Österreich GmbH, die Planungsstelle des BMG) und AK.

Der klare parlamentarische Weg: Nachdem man sich nun auch im Gesundheitsausschuss einigen konnte, wird das Gesetz kommende Woche (KW 27) im Nationalrat behandelt.

MTD-Austria und die Berufsverbände setzen sich weiterhin stark für die optimalste Ausgestaltung des Gesundheitsberuferegisters ein und informieren sie über den aktuellen Stand der Dinge.

## **Aktuelle Informationen 12. März 2015**

### **Was bisher geschah**

Das Thema der Registrierung der gesetzlich geregelten, nicht-ärztlichen Gesundheitsberufe beschäftigt die Gesundheits- und Berufspolitik in Österreich nun schon seit bald zehn Jahren. Während es jedoch seitens der politisch Verantwortlichen lange Zeit kaum Beachtung gefunden hat, hat der Dachverband der gehobenen medizinisch-technischen Dienste Österreichs (MTD-Austria) von Anfang an begonnen, die Registrierung für die eigenen Berufsangehörigen voranzutreiben (bereits 2007 gab es den ersten Aufruf zur freiwilligen Registrierung, dem auch mehr als die Hälfte aller Berufsangehörigen gefolgt ist). Im Wahljahr 2013 ist dann seitens der Gesundheitspolitik abrupt Bewegung in die Sache gekommen. Viele werden sich noch gut an den seitens des Bundesministers (damals



**logopädieaustria**

noch Alois Stöger) unternommenen Vorstoß erinnern, mit dem ein Gesetz (GBRegG) auf den Weg gebracht werden sollte, dass die Registrierung aller MTD-Berufsangehörigen bei der Arbeiterkammer vorgesehen hätte. MTD-Austria hat diesem Gesetz nie zugestimmt und die Bedenken dazu vielfach auf höchster Ebene geäußert. Die Bundesländer Salzburg und Niederösterreich haben das Bundesgesetz mit Hilfe ihres Vetorechts dann gestoppt. Eine Maßnahme, die in der Gesetzgebung der zweiten Republik seinesgleichen sucht, was zugleich die weitreichende Bedeutung dieser Angelegenheit unterstreicht.

### **Das neue online-Register von MTD-Austria**

Mit der seit März vergangenen Jahres möglichen online-Registrierung hat der Dachverband MTD- Austria den nächsten logischen Schritt zur Optimierung der Datenqualität der freiwilligen Registrierung getan. Dank der regen Beteiligung der MTD-Berufsangehörigen bleibt das hochqualitative, freiwillige Register bei der MTD-Register GmbH somit vorläufig die einzige Datengrundlage für gezielte Planungen/Maßnahmen im Sinne der PatientInnen und MTD-Berufsangehörigen. Wir empfehlen allen noch nicht eingetragenen Berufsangehörigen daher dringend, dies im eigenen Interesse nachzuholen.

### **Nun kooperiert die Pflege mit der AK – warum nicht auch die MTD-Berufe?**

Im Jänner gab der ÖGKV bekannt, künftig in Sachen Registrierung mit der AK zu kooperieren. MTD- Austria war über die Entwicklungen, die zu dieser Kooperation geführt haben, stets informiert und hat die Kooperation daher auch in einer prompten Pressemitteilung entsprechend begrüßt und kommentiert. Die Pflegeberufe sind – anders als die Berufsangehörigen der MTD-Berufe – fast ausschließlich im Angestelltenverhältnis tätig, weshalb sich eine Listenführung durch die AK hier durchaus Sinn macht. MTD-Austria Grüngasse 9 / Top 20 A-1050 Wien [office@mtd-austria.at](mailto:office@mtd-austria.at) [www.mtd-austria.at](http://www.mtd-austria.at) ZVR: 975642225 MTD-Austria hat auch immer wieder betont, dass die AK als Institution zur Vertretung der Arbeitnehmerinteressen unverzichtbar und als starker Partner in vielerlei Hinsicht hoch geschätzt werde. Zur Führung eines Berufsregisters ist für MTD-Austria jedoch nach wie vor eine „politisch unabhängige und fachlich kompetente Stelle“ prädestiniert, die eine enge Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden gewährleistet und v.a. auch den Bedürfnissen der großen Anzahl der freiberuflich Tätigen gerecht wird. Nicht zuletzt aus diesem Grund führt MTD-Austria auch laufend Gespräche mit der Arbeiterkammer. Anders als gelegentlich medial verbreitet handelt es sich dabei aber nicht um konkrete Verhandlungen.

### **Wie geht es weiter?**



**logopädieaustria**

An der grundsätzlichen Position des Dachverbands MTD-Austria hat sich nichts verändert: eine Registrierung der gehobenen MTD-Berufe, wie im Gesetz (GBRegG) von 2013 vorgesehen, wird aus bekannten Gründen abgelehnt. Der Aufbau des bestehenden MTD-Registers erfolgte als Initiative der Trägerverbände, mit der Kooperationsbereitschaft und das Verständnis für die politische Bedeutung der Berufsliste signalisiert werden sollte. Folglich führt der Dachverband nach wie vor laufend Gespräche mit verschiedenen Stellen (Bund, Länder, Sozialversicherung, Sozialpartner), um einen für alle Beteiligten tragbare und im Sinne der Betroffenen (MTD-Berufsangehörige und PatientInnen) optimale Kompromisslösung zu forcieren. Ein, angesichts der stark macht- und parteipolitisch motivierten Gemengelage, durchaus kompliziertes Unterfangen.

Vertrauen sie weiterhin MTD-Austria und den Berufsverbänden! Wir werden uns in dieser, wie in vielen anderen relevanten Themen, weiterhin für sie einsetzen!

Herzlichst

Mag. Gabriele Jaksch  
Präsidentin MTD-Austria

Wenn Sie sich freiwillig registrieren wollen, folgen Sie den Hinweisen unter <https://register.mtd-berufe.at>

## **Aktuelle Informationen 3. März 2014**

### **MTD-Berufsverbände starten freiwillige Online-Registrierung!**

**Die aktuell stattfindende, tiefgreifende Gesundheitsreform wird derzeit mit unzureichenden Daten für den MTD-Bereich (Physiotherapie, Biomedizinische Analytik, Radiologietechnologie, Diätologie, Ergotherapie, Logopädie und Orthoptik) durchgeführt. Um Fehlplanungen mit Folgewirkungen für die nächsten Jahrzehnte zu verhindern, haben die MTD-Berufsverbände einstimmig beschlossen, die Freischaltung der Online-Datenbank für die freiwillige Registrierung JETZT durchzuführen, damit aktuelle Planungsdaten zur Verfügung stehen.**

Viele unserer Berufsangehörigen haben sich in den letzten Jahren freiwillig registrieren lassen und unserem Berufsverband damit ein hohes Vertrauen ausgesprochen. Diese Daten wurden seither ausnahmslos anonymisiert zu berufsgruppen-spezifischen und regional relevanten Auswertungszwecken verwendet.



**logopädieaustria**

Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist es aber nicht möglich, diese bereits vorhandenen Daten in die neue, zentrale Datenbank der MTD-Register GmbH (100%ige Tochter von MTD-Austria) zu überführen.

Weiters ist geplant, mit den von den Berufsangehörigen im Rahmen der Registrierung freigegebenen Eckdaten, eine verlässliche Liste der berufsberechtigten gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD) zu erstellen. Diese dient der Bevölkerung als Qualitätsnachweis für die Berufsberechtigung und hilft bei der Suche nach professioneller diagnostischer und therapeutischer Hilfe.

Daher bitten wir alle Berufsangehörigen sich freiwillig online zu registrieren, damit aktuelle Daten über unseren Beruf zur Verfügung stehen und ein Beitrag zu einer qualitativ hochwertigen Planung des Gesundheitssystems geleistet werden kann.

Die freiwillige Online-Registrierung ist mit keinerlei Verpflichtungen gegenüber dem Berufsverband verbunden.

Nur wer sich aktiv mit validen Daten in die Reformvorhaben einbringen kann, wird gehört und kann sich positionieren!

**Die Online-Registrierung können Sie unter folgendem Link vornehmen:**  
[register.mtd-berufe.at](http://register.mtd-berufe.at)

---

### **Aktuelle Informationen (November 2013)**

Das im Juli diesen Jahres verabschiedete Gesundheitsberuferegister-Gesetz, welches besagt, dass die Bundesarbeitskammer zukünftig mit der Registrierung aller MTD-Berufe beauftragt wird, tritt nun doch nicht in Kraft. Da die Bundesländer Niederösterreich und Salzburg ihr Veto diesbezüglich eingelegt haben, wird die Bundesarbeitskammer nicht beauftragt, die Registrierung der MTD`s durchzuführen. Die Karten werden nun neu gemischt und das GebRG muss „zurück an den Start“.

In der kommenden Legislaturperiode wird das GebRG nun wieder neu verhandelt werden und wir haben die Möglichkeit uns wieder erneut einzubringen – über die Entwicklung werden wir Sie auf dem Laufenden halten.

Hier finden sie die [offizielle Stellungnahme](#) von MTD-Austria (23.09.2013)



logopädieaustria

Karin Pfaller, MSc.

logopädieaustria

---

## Grundsätzliche Informationen

Der Nationalrat hat am 13.7.2006 beschlossen, dass eine Registrierung vorgenommen werden soll (BGBl I Nr. 132/2006). Eine Registrierung sämtlicher Angehöriger wird

- a) vor dem Hintergrund der EU-Berufsanerkennung
- b) der österreichischen Bestrebungen und
- c) der Registrierung sämtlicher Gesundheitsberufe durchgeführt.

Es ist davon auszugehen, dass die **Registrierung mit der Berechtigung zur Berufsausübung verbunden sein wird**. Sie soll als Qualitätsnachweis für die tatsächliche Berufsberechtigung und als Abgrenzung zu Unbefugten, gewerblichen oder sonstigen Berufsgruppen, die unerlaubterweise Tätigkeiten, die in die Berufsprofile der MTDs fallen, dienen. Sie erhöht mit Sicherheit die Transparenz und auch die Informationsmöglichkeiten für Patienten und deren Angehörige. Die MTD - Berufsverbände und der Dachverband begrüßen auf Grund der oben genannten Gründe die Registrierung und sind bestrebt diese selbst durchzuführen.

Aus den oben genannten Gründen und zur optimalen Vorbereitung für diese Registrierung, wird von den MTD-Berufsverbänden eine Datenerfassung, durch die eigens erschaffene, Register-GmbH durchgeführt. Es wird angestrebt, eine möglichst umfassende Liste aller Berufsangehörigen bei den jeweiligen Berufsverbänden zu erstellen. Die Erhebung der Daten erfolgt zum gegenwärtigen Zeitpunkt freiwillig, mit dem Ziel, in Zukunft die Listenführung durch den Dachverband in enger Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden durchzuführen.